

**Protokoll
zur 48. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 31. März 2014**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18 (Herr Neumann ab 18.45 Uhr)
entschuldigt:	Herr Neudeck (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	10
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.38 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 07/2014
Satzung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Niesky
Abstimmung: 16/0/1

Beschluss Nr. 08/2014
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 09/2014
Beschluss zum Geltungsbereich des zentralen Versorgungsgebietes „Einkaufsinnen-
stadt“ und zur „Nieskyer Liste zentrenrelevanter Sortimente“
Abstimmung: 17/0/1

Beschluss Nr. 10/2014
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 11/2014
Stellungnahme der Stadt Niesky zur erweiterten Lärmschutzforderung
Ausbau Niederschlesische Magistrale
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 15/2014

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24

Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste zur 48. Tagung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung ist allen Stadträten zugegangen. Dazu gibt es keine Anträge und Anmerkungen. Der TOP 6 – Vergabe von Bauleistungen wird mit Beschluss 15/2014 erweitert. Dem wird zugestimmt. Somit wird entsprechend dieses verfahren.

Das Protokoll wurde allen Mitgliedern zugestellt und liegt unterschrieben vor. Herr Simmank merkt an, dass auf Seite 6 des Protokolls, letzter Absatz das Satzende fehlt, welches vervollständigt werden sollte. Weitere Anmerkungen gibt es dazu nicht. Das Protokoll wird bestätigt.

Der Oberbürgermeister lädt zum Richtfest der Oberschule am 10. April 2014 um 14.00 Uhr ein. Um Rückmeldung wird gebeten.

TOP 2

Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau

Frau Hoffmann war erfreut, nach langer Wartezeit den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau zu erhalten. Sie erinnert an die schwere Zeit der Umstellung, aber auch der Vorbereitung von der Kameralistik zur Doppik.

Insgesamt ist die Kämmerin mit dem Prüfungsergebnis zufrieden. Das Arbeitspapier vom Rechnungsprüfungsamt lag der Verwaltung schon vor. Aus diesem war zu erkennen, welche Beanstandungen zu erwarten sind. Vom Arbeitspapier zum Prüfbericht gab es keine gravierenden Änderungen. Die Werthaltigkeit der einzelnen Beanstandungen liegen beim Anlagevermögen etwas höher als bei anderen Positionen.

Die Zusammenarbeit mit den Prüfern war sehr gut. Die Prüfung soll im gewissen Sinne eine Hilfestellung sein, um Fehler in den Folgejahren zu vermeiden.

Aus der Anlage ist zu ersehen, dass die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes bereits alle bereinigt wurden. Diese Anlage wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugestellt. Deren Aufgabe ist es zu kontrollieren, ob die Kommune die Beanstandungen beseitigt hat. Danach wird dann der abschließende Prüfungsvermerk erteilt.

Wichtig für die Stadt ist die Bescheinigung der überörtlichen Prüfung, welche lautet: „Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Großen Kreisstadt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Großen Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Damit wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadt hat ein bestätigtes Bilanzvermögen von 87 Mill. Euro, davon sind 56 Mill. Euro Anlagevermögen, was einen beachtlichen Wert darstellt.

Frau Hoffmann erläutert an Hand der Anlage in kurzer Form die Beanstandungen und die Folgerungen des Rechnungshofes, die aus dem Bericht original übernommen wurden. Die Stellungnahme der Stadt Niesky zu den Beanstandungen ist in der Anlage ersichtlich und wird von der Kämmerin dargelegt.

Die Feststellungen auf Seite 4 der Anlage haben keine Auswirkung auf die Bescheinigung der überörtlichen Prüfung. Diese Hinweise wurden von der Verwaltung berücksichtigt.

Frau Hoffmann versichert mit gutem Gewissen, dass das vorliegende Arbeitspapier nun der Rechtsaufsicht überreicht werden kann. Somit kann die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden. Die Werte dieser bilden dann den Ausgangspunkt für jeden Jahresabschluss. Die Korrekturen werden nachrichtlich in Summe eine Rolle beim Jahresabschluss 2011 spielen.

Der Verwaltungsausschuss hat ausführlich über die Punkte der Anlage beraten. Der Prüfungsbericht lag allen Stadträten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung vor. Von der Einsichtnahme wurde nicht Gebrauch gemacht.

Herr Rückert schließt sich den Worten der Kämmerin an, dass das Ergebnis zufriedenstellend ist. Er lobt die positive Zusammenarbeit mit den Prüfern. Er bedankt sich für die große Fleißarbeit bei den Mitarbeitern, dass der positive Abschluss gelungen ist.

Abschließend spricht Herr Rückert über den weiteren Werdegang.

Herr Konschak fragt zum Erschließungsgebiet Wiesenweg nach, wo es heisst, „ ... Gesamterschließungskosten von rd. 36 €/m² Wohnfläche“. Wohnfläche wäre in diesem Fall nicht präzise. Diese Formulierung muss geprüft werden.

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und stimmt den Schlussfolgerungen zu.

TOP 3

Beschluss Nr. 07/2014

Satzung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Niesky

Frau Tunsch, die Sachgebietsleiterin der Personal- und Hauptverwaltung, erhält das Wort. Zum Jahresende 2013 hat sich der Stadtrat bereits mit der Stadtbibliothek beschäftigt. Am heutigen Tag soll die Benutzungsordnung und die Anlage 1 (Gebührenordnung) beraten und beschlossen werden.

Bei der Stadtbibliothek handelt es sich um eine Einrichtung innerhalb des Kulturraumes des Landkreises Görlitz, die gefördert wird. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Einrichtung ist stark frequentiert (jährl. Benutzerzahl 1.600, 110.000 entlehene Medien). Die jährliche Förderung beträgt ca. 115.000 Euro.

Der höchstmögliche Stand der Förderung ist nur mit einem erklärten Ziel zu erreichen. Dieses ist in verschiedene Kriterien gestaffelt. Ein erklärtes Ziel ist die Lese- und Sprachförderung, insbesondere von Kinder und Jugendlichen, was die Stadtbibliothek Niesky verstärkt verfolgt.

Die Einrichtung hat einen hervorragenden Ruf sowohl in der Bibliothekslandschaft, als auch innerhalb aller kulturellen Einrichtungen im Landkreis.

Auf Grund der modifizierten aktuellen Bedingungen (Onleihe und Internetnutzung) ist es erforderlich geworden, die Benutzungsordnung neu zu verfassen. In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind nunmehr alle Benutzungen und Belange der Einrichtung Stadtbibliothek Niesky zusammengefasst geregelt: Allgemeines, Anmeldung, Benutzung und Fernleihe, Leihfristüberschreitung/Mahnung, Pflichten der Nutzer, Haftung der Bibliothek, die Hausordnung, Ausschluss von der Benutzung, Räume der Stadtbibliothek und das Inkrafttreten. Die Anlage 1 der Benutzungsordnung regelt die Gebühren für die Stadtbibliothek. Frau Tunsch konzentriert sich bei den Ausführungen auf die Jahresgebühren. Auf eine Besonderheit macht sie aufmerksam. Schulanfänger erhalten einen Gutschein zum Schulanfang. Damit können Sie die Einrichtung 12 Monate kostenfrei nutzen. Die Mahngebühren wurden erhöht. Die Vollstreckung kann auf Grund der neuen Satzung sofort durchgeführt werden.

Herr Rückert spricht sich abschließend lobend über die Einrichtung und ihre Neuerungen aus und ist überzeugt, dass die Gebührenerhöhung dem Zustrom der Bibliothek keinen Abbruch macht.

Herr Müller ist angenehm vom Umfang der Medien, die die Bibliothek anbietet und den Aktivitäten der Mitarbeiterinnen überrascht.

Herr Polossek spricht den § 5 Abs. 2 an, Reparaturkosten. Er will wissen, ob die angegebenen Beträge für eine Reparatur kostendeckend sind.

Herr Rückert weiß zu berichten, dass es so praktiziert wird, um die Medien wiederverleihbar zu machen. Ob der Betrag kostendeckend ist, dazu muss er mit Frau Vogt-Kliemand Rücksprache halten.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/1.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Niesky.

TOP 4

Beschluss 08/2014

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Niesky

Herr Rückert: Im Verwaltungsausschuss wurden bereits die Änderungsvorschläge zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Niesky beraten. Neu ist der Umgang mit Spenden und Sponsoringleistungen, § 28, über die ausschließlich der Stadtrat entscheidet. Weitere Neuregelungen gibt es bei der Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates, dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters sowie der Möglichkeit der Einführung eines Dienststellvertreters.

Weitere Veränderungen der Hauptsatzung wurden in der Verwaltung beraten, sind vor den Wahlen aber nicht mehr umsetzbar. Das wäre dann Aufgabe des neu gewählten Gemeinderates, wenn dieser weiteren Handlungsbedarf sieht.

Hinweise über die Veränderung der Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen bzw. im Ortschaftsrat gab es nicht. Diese bleiben unverändert (Artikel I, § 4).

In der Anlage zum Beschluss wird im Artikel I § 8 neu die Aufhebung von den beratenden Ausschüssen geregelt.

Im Abschnitt IV § 10 wird die alte Regelung zum Umgang mit Spenden und Sponsoring aufgehoben.

Herr Simmank regt an, im Beschluss 8/2014 bei der Begründung bezüglich der Paragraphen 41, 42 und 54 mit der Bezeichnung nach der „SächsGemO“ zu ergänzen.

In einer umfangreichen Diskussion der Stadträte wurde gefordert, dass der § 8 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben in der Hauptsatzung enthalten bleibt. Hauptbeweggrund ist, dass der Personalausschuss bestehen bleibt. Demzufolge ist die Anlage zum Beschluss (Satzung) neu auszufertigen.

Die Frage von Herrn Funke zu § 4 Abs. 2 wurde geklärt.

Eine weitere Frage lautet, warum werden die Aufgaben des stellvertretenden Oberbürgermeisters im § 11 geändert.

Herr Rückert: Das passiert nur, wenn sich der Stadtrat entscheidet, einen Dienststellvertreter zu berufen. Das ist in der neuen Gemeindeordnung so geregelt. Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird mit den Aufgaben Vorsitz im Stadtrat und Wahrnehmung der Repräsentationspflichten betraut und der Dienststellvertreter über die Aufgaben des laufenden Geschäfts.

Für die Stadt Niesky würde es Sinn machen, einen Dienststellvertreter zu bestellen, da für die Übergangszeit, bis der neue Oberbürgermeister seinen Dienst antritt, einige Monate vergehen werden (Oktober 2014 bis Januar 2015).

Mit der Neuwahl wird den Stadträten eine neue Fassung der Hauptsatzung zugehen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky und ermächtigt den Oberbürgermeister, eine Neufassung der Hauptsatzung bekanntzugeben.

TOP 5

Beschluss Nr. 9/2014

Beschluss zum Geltungsbereich des zentralen Versorgungsgebietes „Einkaufsinnenstadt“ und zur „Nieskyer Liste zentrenrelevanter Sortimente“

Auf Grund Krankheit von Frau Giesel, amt. FBL Technische Dienst, übernimmt Herr Rückert diesen TOP.

An Hand der Vorlage haben drei Themen in der Präsentation des Gutachtens, fundiert untersetzt mit Zahlen und dem aktuellen Stand der Rechtsprechung, eine entscheidende Rolle gespielt: die Abgrenzung des innenstadtrelevanten Handels, die Abgrenzung des Innstadtssortimentes und Ansatzpunkte für die Neuordnung im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Niesky Süd.

Im letzten Technischen Ausschuss wurden diese Punkte nochmals diskutiert. Die Abgrenzung des Innenstadtbereiches umfasst den Bereich des Zentrums einschließlich der Herrmann-Klenke-Straße. Die innstadtrelevante Sortimentsliste wurde zur Kenntnis genommen. Damit wird eine klare Zuordnung von dem was an Handel und Wandel außerhalb der Innenstadt zulässig sein soll, erzielt. Neuansiedlungen sollen sich an dieser Liste orientieren. Die Begrenzung des Flächenanteils der sogenannten Nebensortimente wurde klar eingegrenzt. Das spielte bereits in der vergangenen Zeit bei Rewe und Rossmann eine Rolle und bei Lösungsansätzen für den ehemaligen Möbelmarkt Zuchold.

In den folgenden Jahren wird es dazu erneut Anpassungsbedarf geben.

In Rücksprache mit dem Gutachter Dr. Bauer wurde zugesichert, dass zu dem vorliegenden Gutachten keine Änderungen vorgesehen sind. Es wird nur an dem ergänzenden Textteil gearbeitet, die Aussagen zum Einzelhandelssortiment und zur Gebietsabgrenzung bleiben unverändert. Um mit den B-Plan-Verfahren im Gewerbegebiet Niesky Süd voranzukommen, soll dieser Beschluss verabschiedet werden.

Herr Neumann kritisiert den Sortimentszuwachs speziell an Spielzeug bei Rossmann und Rewe. Vorgesehen war bei Rewe nur ein senioren gerechter Umbau. Ihn interessiert, ob sich in den genannten Einrichtungen das Sortiment nicht mehr als 10 % vergrößert hat und wer berechtigt ist, das zu prüfen.

Herr Rückert: An einem überschaubaren Standort wie Niesky sind erhebliche Verschiebungen schnell erkennbar. Im B-Plan ist das für Rewe und Rossmann festgeschrieben. Die Kontrolle liegt bei der Stadt und der Baurechtsbehörde. Ob rechtlich überhaupt eine Flächenreduzierung umsetzbar ist, muss geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung bei Zuchold diskutiert. Es steht immer noch die Frage im Raum, was soll der Investor bei „Zuchold“ zukünftig anbieten, was ist zulässig lt. B-Plan. Von den vorgeschlagenen Angeboten bleibt dann nicht viel übrig.

Frau Beinlich fragt an, ob der Investor gegen die Vorgabe klagen kann, was Herr Rückert bejaht. Aber die Stadt ist auf Grund des Gutachtens dadurch abgesichert.

Herr Kagelmann versichert sich nochmals, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, die Räumlichkeiten bei Rewe und Rossmann zu überprüfen und bei Überproportionalität anzuweisen, bestimmte Sortimente zu reduzieren.

Herr Rückert: Bei diesen beiden Einrichtungen ist das möglich, weil die Baugenehmigung vorbehaltlich der Festsetzung des B-Planes erteilt wurde. Bei den Anderen ist es zu spät. Der aktuelle Stand wurde nach der Einweihung noch nicht geprüft.

Herr Simmank schlägt auf Grund des Gutachtens vor, eine Prüfung für die Monate Mai/Juni anzusetzen. Ihn bewegt nur, von wem die Prüfung durchgeführt werden soll.

Herr Rückert: Das ist Sache des Baurechtsamtes, die Festsetzungen baurechtlich zu überprüfen. Bei Bedarf muss sich die Stadt schriftlich an die Baurechtsbehörde wenden und eine Überprüfung fordern.

Herr Mrusek war als Stadtrat zur Einweihung bei Rewe. Er ist mit den Eigentümern des Gebäudes und den Betreibern der Rewe-Kette ins Gespräch gekommen, deren Wunsch es war, den Rewe in Niesky auf ein ordentliches Niveau, wie es in ganz Deutschland bei Rewe vorzufinden ist, zu bringen.

Weiterhin interessiert Herrn Mrusek, ob der Investor des ehem. Zuchold-Marktes berechtigt ist, diese Immobilie mit dem beschlossenen Konzept zu verkaufen oder zu vermieten.

Herr Rückert: In der jetzigen B-Plan-Festsetzung steht Möbelhandel und Shop-in-Shop-Charakter. Für eine Änderung wird keine Genehmigung erteilt. Aber zu einem bestimmten Sortiment, kann die Stadt den Investor auch nicht zwingen. Es liegt nun an der Stadt, was sie in der Nutzungsschablone vorgibt. Die Stadt hat die Planungshoheit und muss diese im Sinne der Entwicklung der Stadt und des Gemeinwesens einsetzen.

Herr Funke schlägt vor, dass nach Inkrafttreten des B-Planes in Niesky-Süd eine Überprüfung vom Bauamt und Baurechtsamt des Landkreises gefordert wird.

Herr Hentschel schlägt ergänzend vor, die m²-Zahl von max. 100 je Sortimentsgruppe zu reduzieren. Von Herrn Dr. Bauer war es ja nur eine Empfehlung.

Herr Rückert verweist auf das Grundgesetz, in dem die Handels- und Gewerbefreiheit niedergeschrieben ist. Wenn die Grundrechte angegriffen werden, muss man vor Gericht sehr gute Argumente vorbringen. Der Gutachter hat sich die Empfehlung gut durchdacht. Wenn die Bedingungen im Interesse zum Schutz der innerstädtischen Einzelhändler verschärft werden, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich für das Objekt keiner findet. Wenn weiterer Diskussionsbedarf besteht, muss der TOP vertagt werden.

Frau Lorenz schlägt vor, den Beschluss wie er vorliegt, zu verabschieden. Es wird schon sehr lange diskutiert, dass Handlungsbedarf besteht. Der Beschluss wird nicht allen Bürgern und Einzelhändlern gefallen. Wenn es zu einer Klage bei Gericht kommen sollte, dann liegt eine gesetzliche Grundlage (B-Plan, Studie) vor.

Weitere Anträge und Wortmeldungen gibt es nicht. Somit kann abgestimmt werden. Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/1.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Geltungsbereich des zentralen Versorgungsgebietes „Einkaufsinnenstadt“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Karte als städtebaulich schutzwürdigen Bereich und Investitionsvorranggebiet.*
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Nieskyer Liste zentrenrelevanter Sortimente“. Diese sollen ausschließlich im definierten zentralen Versorgungsgebiet „Einkaufsinnenstadt“ angesiedelt oder erweitert werden.*
- 3. Die Etablierung von zentrenrelevanten Randsortimenten bei Ansiedlung oder Erweiterung sogenannter „Mehrbranchenunternehmen“ sollen eine Verkaufsfläche von max. 100 m² je Sortimentsgruppe nicht überschreiten. Darüber hinaus darf die Summe der zentrenrelevanten Randsortimente 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Betriebes nicht überschreiten.*

TOP 6

Beschluss Nr. 10/2014

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24

Die Vergaben betreffen die Erweiterung der Oberschule Niesky.
Herr Rückert stellt die Angebote vor.

Für das Los 16 – Metallbau - Geländer - wurden 7 Angebotsanforderungen versandt. Vier Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 26 – Baureinigung – wurden 6 Angebotsanforderungen versandt. Zwei Angebote lagen zum Abgabetermin vor. Ein Angebot wurde verspätet eingereicht und wurde somit von der Wertung ausgeschlossen.

Es wird dem Stadtrat empfohlen, der Vergabe an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot laut Anlage zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben **Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24, 02906 Niesky** an die Firmen:*

Los 16 – Metallbau – Geländer: *Klaus May, Metallbaumeister
Nickriger Straße 5
02827 Görlitz/Hagenwerder*

Wertungssumme: **25.659,20 €**

Los 26 – Baureinigung: *Piepenbrock-Dienstleistungen
GmbH & Co.KG
Lieselotte-Herrmann-Straße 4
02625 Bautzen*

Wertungssumme: **7.100,61 €**

Beschluss 15/2014

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24

Für das Los 40 – Elektroinstallation – wurden drei Angebotsanforderungen versandt. Drei Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 41 – Schwachstrominstallation – wurden ebenfalls drei Angebotsforderungen versandt. Zwei Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Es wird dem Stadtrat empfohlen, der Vergabe an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot laut Anlage zuzustimmen.

Wegen Befangenheit wird Stadtrat Müller lt. § 20 SächsGemO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben **Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24, 02906 Niesky** an die Firmen:*

Los 40 – Elektroinstallation: *Elektro-Technik Niesky GmbH
Thüringer Weg 15
02906 Niesky*

Wertungssumme: 136.820,30 €

Los 41 – Schwachstrominst.: *Elektro-Müller
Ernst-Thälmann-Str. 25
02906 Niesky*

Wertungssumme: 36.494,62 €

TOP 7

Beschluss Nr. 11/2014

Stellungnahme der Stadt Niesky zur erweiterten Lärmschutzforderung Ausbau Niederschlesische Magistrale

Herr Rückert nimmt Rücksprache mit Herrn Konschak, ob er die Stellungnahme des Stadtrates in Absprache mit der Bürgerinitiative, weitergeleitet hat. Dies wird bestätigt. Herr Claus wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Der Oberbürgermeister erinnert an den letzten Stadtrat, in dem beraten wurde, dass mit den Vertretern der Bürgerinitiative Kontakt aufgenommen wird. Gemeinsam soll eine Stellungnahme zum Lärmschutz für die Ortslagen See und Niesky sowie der Schotteraufbereitungsanlage verfasst werden im Sinne der politischen Einflussnahme zum Planfeststellungsverfahren. Dieser Text liegt allen Stadträten vor. Dieser Beschluss mit der Stellungnahme soll dann an die entsprechenden Gremien versandt werden.

Die Stadträte wünschen, dass in der Beschlussvorlage die Gremien benannt werden, die die Stellungnahme erhalten. Herr Rückert wird den Beschluss ergänzen.

Somit kann der Beschluss verabschiedet werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung zur Stellungnahme (Anlage) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau Bahnstrecke Knappenrode-Horka-Grenze D/Pl, Abschnitte 2a und 2 b und die Weitergabe der Stellungnahme an das Bundesbahnamt, das Bundesverkehrsministerium, das SMWA, an die Landesdirektion Sachsen und die regional zuständigen Bundestagesabgeordneten.

TOP 8

Anfragen und Anträge der Stadträte

Frau Lorenz hinterfragt, ob bei dem Brückenbau auf der B 115 eine Ersatzbrücke oder ob die Umleitung durch die Stadt Niesky geplant ist. Bei der zweiten Variante schlägt sie vor, die Straßenbaubehörde zu beauftragen, die Durchfahrt durch Niesky ab einer bestimmten Tonnage zu begrenzen. Eine weiträumige Umfahrung sollte vorgeschrieben werden. Herr Rückert: Über Tonnagebegrenzung und Nachtfahrverbot wurde bereits beraten und wird der entsprechenden Behörde zugearbeitet.

Herr Simmank hinterfragt, wann die Straßenausbesserungsmaßnahmen beginnen. Im Bereich Zedlig gibt es erhebliche Straßenschäden.

Herr Rückert: Nach Bestätigung des Haushaltes werden die Straßeninstandsetzungen beginnen. Frau Hoffmann ergänzt, dass es kein neues Programm zur Beseitigung der Winterschäden gibt. Es wird nur das alte Programm abgearbeitet und die laufenden Instandhaltungen im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt.

Herrn Giese beschäftigt, welche Verantwortung trägt die Stadt Niesky für das Asylbewohnerheim und seine Bewohner. Laut Gerüchten, entspricht das Heim nicht mehr den TÜV-Vorschriften.

Herr Rückert spricht dazu, dass diese Einrichtung in den letzten Jahren sehr unauffällig geworden ist. Es gab keine Problemfälle mehr. Es ist bekannt, dass eine große Fluktuationsrate besteht. Zu dem Zustand des Heimes kann er keine detaillierten Aussagen machen. Es besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem sozialen Umfeld befasst. Der Landkreis ist nicht bereit, langfristige Verträge abzuschließen. Für Niesky ist keine Erweiterung bzw. Vergrößerung geplant.

Frau Beinlich stört die Einzäunung auf dem ehemaligen „Spar“-parkplatz.

Herr Rückert: Die Zäune sind nicht mehr im besten Zustand, aber in Anbetracht der Haushaltssituation, ist eine Erneuerung vorerst nicht geplant.

Herrn Kagelmann interessiert die momentane Situation im Jugendzentrum und die weitere Förderung.

Herr Rückert: Der Jugendring hat Anfang des Jahres informiert, dass durch die Kürzung auf der Landes- und Kreisebene dieser nicht mehr in der Lage ist, das Jugendzentrum in Niesky personell zu besetzen. In einer gemeinsamen Beratung wurde vorgeschlagen, dass I. Halbjahr 2014 wie gewohnt weiterzuführen, da der Kreishaushalt noch nicht beschlossen war und evtl. Stiftungszusagen noch offen waren. Aus personalrechtlichen Gründen konnte dann eine personelle Besetzung in Niesky doch nicht abgesichert werden. In Abstimmung mit dem Jugendring wurde vereinbart, dass der Zuschuss der Stadt Niesky auf die laufenden Betriebskosten in Höhe von 12.200 € gekürzt wird und in der Verantwortung des Jugendringes bleibt. Die ursprüngliche Summe betrug 22.000 €.

Das Gebäude, in dem das Jugendzentrum untergebracht ist, ist städtisches Eigentum und es besteht auch hier sanierungsmäßig Handlungsbedarf.

Da die Feuerwehr Stannewisch nicht auf der Tagesordnung stand, kann Herr Rückert den anwesenden Kameraden nur mit auf den Weg geben, dass weitere Entscheidungen nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 getroffen werden.

Rückert
Oberbürgermeister

Barthel
Stadtrat

Pätzold
Stadtrat

Brussig
Protokoll